



INFOS RUND UMS STUDIUM

Finanzielles & Hilfen

Stand: August 2023



ooe.arbeiterkammer.at

AK

Oberösterreich



Andreas Stangl
AK-PRÄSIDENT

STUDIUM UND BERUF VEREINBAREN – ABER WIE?

Bildung bringt einen persönlich weiter und verbessert die Chancen auf ein attraktives Berufsleben. Aber auch der Standort Oberösterreich profitiert: Die Innovationskraft in den heimischen Betrieben kommt von gut ausgebildeten Arbeitnehmer:innen. Von Ihrem Studium profitieren unterm Strich also alle. Was können Sie aber tun, wenn Ihnen die finanziellen Mittel für Ihr Wunschstudium fehlen?

Im Herbst 2022 wurde eine langjährige Forderung der AK umgesetzt: die Altersgrenze für den Bezug von Studienbeihilfe wurde angehoben, die Beträge erhöht, der Bezieher:innenkreis erweitert.

Im Herbst 2023 startet mit der automatischen jährlichen Erhöhung der Förderungen eine weitere Maßnahme, für die die AK erfolgreich eingetreten ist. Trotzdem ist noch vieles offen: Eine existenzsichernde Möglichkeit, ohne Erwerbstätigkeit zu studieren, gibt es derzeit nur für die wenigsten.

In der vorliegenden Broschüre finden Sie alle Informationen zu finanziellen Unterstützungen für (berufstätige) Studierende. In unserem Blog „arbeitenundstudieren.at“ finden Sie wöchentlich alle aktuellen Infos zur Vereinbarkeit von Beruf und Studium und unser Stipendienrechner www.stipendienrechner.at bringt Ihnen mit ein paar Klicks Gewissheit bezüglich Ihres individuellen Anspruchs auf staatliche Studienbeihilfe. Mit Ihren persönlichen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Expert:innen in der Bildungsberatung.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für die spannende und herausfordernde Zeit des Studiums und viel Erfolg!

Andreas Stangl
AK-Präsident



INHALT

Studienförderungen	4
Studienbeihilfe	4
Stipendium nach Selbstbeahlt	7
Zuschüsse	12
Studienabschluss-Stipendium	13
Studienunterstützung	14
Leistungs- und Förderungsstipendien	14
Fernstudium und E-Learning	15
Förderungen beim Studium im Ausland	16
Kein Anspruch	18
Familienbeihilfe	18
Ermäßigungen	19
Förderungen der AK	19
Land OÖ Pflegestipendium	20
Sonstige Unterstützungen	21
Krankenversicherung für Studierende	22
Studium ohne Matura	23
Bildungskarenz, Bildungsteilzeit	23
Die AK Oberösterreich – deine verlässliche Partnerin	25
Frag die AK!	26



STUDIENFÖRDERUNGEN

- ▶ Studienbeihilfe
- ▶ Stipendium nach Selbsterhalt
- ▶ Studienabschluss-Stipendium
- ▶ Studienunterstützung
- ▶ Förderung für Auslandsstudien
- ▶ Familienbeihilfe

STUDIENBEIHILFE

Jahrelang hat die Arbeiterkammer für eine höhere Studienbeihilfe gekämpft. Mit Erfolg: Im September 2022 wurde die Studienbeihilfe erhöht, ebenso die Altersgrenze. Durch die Anhebung der Einkommensgrenzen wurde zudem der Kreis der Bezugsberechtigten erweitert. Seit 2023 wurde zudem die automatisch jährliche Indexanpassung der Studienförderung umgesetzt.

ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN

- ▶ Sie sind als ordentliche:r Hörer:in an einer österreichischen Universität, Fachhochschule, Hochschule, akkreditierten Privatuniversität oder als außerordentliche:r Hörer:in mit Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung oder FH-Studienbefähigung gemeldet.



ACHTUNG

Kein Anspruch auf Studienbeihilfe besteht bei Studienberechtigungsprüfung für ein Kolleg!

- ▶ Sie haben die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine studienrechtliche Gleichstellung.
- ▶ Sie haben noch kein Studium abgeschlossen – falls Sie in der Vergangenheit bereits inskribiert waren, kontaktieren Sie die Stipendienstelle.
- ▶ Sie beginnen Ihr Studium vor dem 33. Geburtstag (unter bestimmten Voraussetzungen vor dem 38. Geburtstag).
- ▶ Sie können einen günstigen Studienerfolg nachweisen.
- ▶ Sie dürfen höchstens zwei Mal Ihr Studium wechseln (nach max. zwei Semestern).
- ▶ Sie bekommen für die, für Ihr Studium gesetzlich festgelegte Regelstudiendauer plus ein Toleranzsemester Studienbeihilfe. Ein Auslandsstudium, Krankheit, Schwangerschaft usw. können diese Dauer verlängern. (Geben Sie Veränderungen am besten umgehend der Stipendienstelle bekannt!)
- ▶ Nach Abschluss eines Bachelorstudiums müssen Sie ein etwaiges Masterstudium innerhalb von **30 Monaten** beginnen. Zeiten wie Mutterschutz, Präsenz-, Zivil- oder Freiwilligen-dienst verlängern diese Frist.
- ▶ Die soziale Förderungswürdigkeit muss gegeben sein. Entscheidend dafür sind Einkommen, Familienstand und Familiengröße von Ihnen, Ihren Eltern und gegebenenfalls Ihrem Ehepartner oder Ihrer Ehepartnerin bzw. Ihrer eingetragenen Partnerin oder ihrem eingetragenen Partner.

BERECHNUNG DER STUDIENBEIHILFE

Ausgangspunkt für die Berechnung ist ein Grundbetrag, zu dem allfällige Erhöhungsbeiträge hinzugerechnet werden.

361 Euro monatlicher Grundbetrag

+ **269 Euro** für

- ▶ Vollwaisen
- ▶ Verheiratete Studierende und
- ▶ Studierende in eingetragener Partnerschaft
- ▶ Studierende mit Kind(ern)
- ▶ Auswärtige Studierende gemäß § 26 Abs. 3 StudFG
- ▶ Studierende über 24 Jahre

(Der Erhöhungsbeitrag wird auch bei Vorliegen mehrerer Gründe nur einmal gewährt.)

+ **259 Euro** ▶ für Studierende über 24 Jahre

+ **32 Euro** ▶ für Studierende über 27 Jahre

+ **129 Euro** ▶ pro Kind

+ **variabel** (je nach Behinderung) ▶ für Studierende mit Behinderung

Zwischenergebnis

- zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern
- zumutbare Unterhaltsleistung des Ehegatten oder der Ehegattin bzw. des eingetragenen Partners oder der eingetragenen Partnerin (auch nach Scheidung oder Auflösung der Partnerschaft)
- Etwaige Eigenleistungen der Studierenden (Überprüfung im Nachhinein – sogenannte Aufrollung)

Endergebnis

+ **6 Prozent des Endergebnisses**

Höhe der Studienförderung



GUT ZU WISSEN

Für Bezugsberechtigte der Familienbeihilfe kommt diese noch zur Studienförderung hinzu.



AK-STIPENDIENRECHNER

Mit ihm erfahren Sie mit wenigen Mausklicks, ob und wie viel Studienbeihilfe Ihnen zusteht: www.stipendienrechner.at

STIPENDIUM NACH SELBSTBEHALT

Das Stipendium nach Selbsterhalt ist eine Förderung für Studierende, die sich vor der ersten Zuerkennung einer Studienbeihilfe bereits mindestens vier Jahre lang durch eigene Einkünfte selbst erhalten haben. Damit besteht die Möglichkeit, die Berufstätigkeit für die Dauer des Studiums zu reduzieren oder ganz zu unterbrechen.

VORAUSSETZUNG

Selbsterhalt liegt vor, wenn das Einkommen in einem Kalenderjahr mindestens 8.580 Euro (ab 1.9.2024: 11.000 Euro) betragen hat. Zeiten von Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienst sowie Freiwilligendienst gemäß Freiwilligengesetz gelten als Zeiten des Selbsterhalts. Lehrzeiten dann, wenn das geforderte Mindestjahreseinkommen erzielt wurde. Als eigene Einkünfte gelten u.a. auch Arbeitslosen- und Kinderbetreuungsgeld sowie Weiterbildungsgeld (Bildungskarenz). In Jahren, in denen die Berufstätigkeit aufgenommen bzw. beendet wurde, erfolgt eine aliquote Berechnung des Selbsterhalts. Ein eigener Wohnsitz ist für den Selbsterhalter:innen-Status nicht ausschlaggebend.



AK-TIPP

Lassen Sie vor Studienantritt die Zeiten des Selbsterhalts durch die Stipendienstelle prüfen! Einen dafür nötigen „Versicherungsnachweis mit Beitragsgrundlagen“ erhalten Sie bei der Gesundheitskasse!



WEITERE VORAUSSETZUNGEN

- ▶ Ordentliche:r Hörer:in an einer österreichischen Universität, Hochschule, Fachhochschule, akkreditierten Privatuniversität oder außerordentliche:r Hörer:in mit Zulassung zu Studienberechtigungsprüfung oder FH-Studienbefähigung.



ACHTUNG

Kein Anspruch auf Selbsterhalter:innen-Stipendium bei Studienberechtigungsprüfung für Kolleg!

- ▶ Österreichische Staatsbürgerschaft oder studienrechtliche Gleichstellung
- ▶ Noch kein abgeschlossenes Studium
- ▶ Günstiger Studienerfolg
- ▶ Maximal zweimaliger Studienwechsel



NEU!

Stipendium nach Selbsterhalt trotz vorangegangen Bezuges von Studienförderung

Bisher mussten die vier Jahre Selbsterhalt schon vor der ersten Zuerkennung einer Studienbeihilfe vorgelegen haben. Seit dem Studienjahr 2022/2023 müssen die vier Jahre Selbsterhalt erst vor Zuerkennung einer Studienbeihilfe nach Selbsterhalt vorliegen. Ein früherer Beihilfenbezug schadet demnach nicht. Die alte Regelung ist damit hinfällig.

Dabei sind allerdings 2 Dinge zu beachten:

1. Das frühere Studium (egal, ob gefördert oder nicht) ist für den Studienerfolg und für die Studienwechselbestimmungen sehr wohl zu beachten.
2. Zeiten, in denen man Studienbeihilfe bezogen hat, gelten nicht als Selbsterhalter-Zeiten, weil man sich in dieser Zeit eben nicht zur Gänze aus Einkünften gemäß StudFG selbst erhalten hat.

Das bedeutet, man kann nicht parallel zum Bezug einer konventionellen Beihilfe Selbsterhalter-Zeiten erwerben und nach 4 Jahren von der konventionellen Studienbeihilfe zur Studienbeihilfe nach Selbsterhalt wechseln.

Abklärung allfälliger Fragen direkt mit der zuständigen Stipendienstelle.

ALTERSGRENZEN

Das Studium, für das ein Selbsterhalter:innen-Stipendium beantragt wird, muss vor dem 33. Geburtstag begonnen werden. Diese Altersgrenze erhöht sich für

- ▶ Selbsterhalter:innen für jedes Jahr, das sie sich länger als die mindestens erforderlichen vier Jahre selbst erhalten haben, steigt die Altersgrenze um ein Jahr – höchstens jedoch um fünf Jahre
- ▶ Studierende mit Kind(ern) um fünf Jahre
- ▶ Studierende mit Behinderung um fünf Jahre
- ▶ Studierende im Masterstudium, die das Bachelorstudium vor dem 33. Geburtstag begonnen haben, um fünf Jahre

STIPENDIENHÖHE

Sind die Voraussetzungen erfüllt, besteht Anspruch auf Stipendium nach Selbsterhalt. Ab September 2023 wird dieses Stipendium erhöht auf **943 Euro im Monat**, für Studierende **über 27** beträgt das Stipendium **977 Euro im Monat**. Studierende **mit Kind** erhalten einen monatlichen **Zuschlag von 129 Euro**. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in **12 Monatsraten**.

Verringern kann sich die Stipendienhöhe durch:

- ▶ Zumutbare Unterhaltsleistung der Ehepartnerin oder des Ehepartners beziehungsweise der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners der oder des Studierenden
- ▶ Etwaige Eigenleistungen der Studierenden (Überprüfung im Nachhinein – sogenannte Aufrollung)
- ▶ Unterhaltsleistungen der geschiedenen Ehegattin oder des geschiedenen Ehegatten der oder des Studierenden oder der früheren eingetragenen Partnerin oder des früheren eingetragenen Partners des Studierenden oder der Studierenden nach Auflösung der eingetragenen Partnerschaft



AK-TIPP

Nutzen Sie zur Berechnung der Stipendienhöhe den AK-Stipendienrechner unter www.stipendienrechner.at.



GUT ZU WISSEN

Für Bezugsberechtigte der Familienbeihilfe kommt diese noch zur Studienförderung hinzu.

ANSPRUCHSDAUER

Anspruch auf Stipendium besteht – sofern ein günstiger Studien-erfolg vorliegt – für die für das jeweilige Studium gesetzlich festgelegte Regelstudiedauer plus einem Toleranzsemester. Bei Studien, die in Abschnitte gegliedert sind, gibt es pro Abschnitt ein Toleranzsemester.

Die Anspruchsdauer kann bei Vorliegen bestimmter Gründe (wie z.B. Krankheit, Pflege und Erziehung eines Kindes) verlängert werden. Alle Veränderungen sind umgehend der Stipendienstelle bekannt zu geben.



ACHTUNG

Oft wird ein Stipendium nach Selbsterhalt wegen fehlenden Studienerfolgs nicht gewährt. Das betrifft vor allem berufstätige Studierende, die auf Grund der Doppelbelastung von Beruf und Studium nicht genügend Prüfungen ablegen. Mehr zum günstigen Studienerfolg unter ooe.arbeiterkammer.at/bildung.

ZUVERDIENST

Bezieher:innen eines Stipendiums nach Selbsterhalt können jährlich – ohne Auswirkungen auf die Höhe des Stipendiums – bis 15.000 Euro dazuverdienen. Für Studierende mit Kind(ern) erhöht sich diese Zuverdienstgrenze abhängig vom jeweiligen Kindesalter.

Wird die Einkommensgrenze überschritten, kommt es zum Abzug des entsprechenden Betrags vom Selbsterhalter:innen-Stipendium.



ZUVERDIENSTGRENZE

Bei der Zuverdienstgrenze von jährlich 15.000 Euro handelt es sich weder um das Brutto- noch um das Nettoeinkommen; vielmehr sind vom Bruttoeinkommen der Sozialversicherungsbeitrag sowie die Sonderausgaben und Werbungskosten abzuziehen. Wird nicht das ganze Jahr Studienbeihilfe bezogen, wird allerdings aliquotiert. Details dazu unter ooe.arbeiterkammer.at/bildung.



EINREICHFRIST UND ANTRAGSSTELLUNG

Die **Einreichfrist** läuft für das

- ▶ Wintersemester von **20. September** bis **15. Dezember**
- ▶ Sommersemester von **20. Februar** bis **15. Mai**

Das **Antragsformular** auf Studienbeihilfe finden Sie unter www.stipendium.at.

Einbringen können Sie Ihren Antrag bei der für Ihren Studienort zuständigen **Stipendienstelle**.

- ▶ In Oberösterreich ist das die Stipendienstelle Linz, Ferihumerstraße 15, 2. Stock, 4040 Linz, Tel.: +43 (0)732 664031.
- ▶ Oder aber Sie stellen den Antrag gleich online.





ZUSCHÜSSE

Neben der Studienbeihilfe gibt es noch weitere Förderungen wie z.B. den Studienzuschuss, die Fahrtkostenzuschüsse oder den Versicherungskostenbeitrag, die von Studienbeihilfenbezieher:innen in Anspruch genommen werden können

STUDIENZUSCHUSS

Studienbeihilfenbezieher:innen, die für das geförderte Studium einen Studienbeitrag entrichten müssen, erhalten diesen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe rückerstattet. Der Studienzuschuss ist gemeinsam mit der Studienbeihilfe zu beantragen. Details dazu unter www.stipendium.at

FAHRTKOSTENZUSCHUSS

Fahrtkostenzuschüsse ersetzen für Studienbeihilfenbezieher:innen einen Teil der Fahrkosten, die im Zusammenhang mit dem Studium entstehen. Details dazu unter www.stipendium.at

VERSICHERUNGSKOSTENBEITRAG

Studienbeihilfenbezieher:innen erhalten ab dem auf den 27. Geburtstag folgenden Monat einen Versicherungskostenbeitrag in der Höhe von 19 Euro für jeden Monat, für den eine begünstigte Selbstversicherung in der Krankenversicherung besteht.

Die Zuerkennung erfolgt automatisch ohne eigenen Antrag. Die Auszahlung erfolgt semesterweise im Nachhinein. Details dazu unter www.stipendium.at

STUDIENABSCHLUSS- STIPENDIUM

Das Studienabschluss-Stipendium (SAS) ist eine Förderung für Personen, die ihr Studium voraussichtlich innerhalb der nächsten 18 Monate abschließen und während der letzten vier Jahre keine Studienbeihilfe bezogen haben. Das sind z.B. Personen, die auf Grund ihres Alters keinen Anspruch auf Selbsterhalter:innen-Stipendium haben.



AK-TIPP

Besuchen Sie auch den AK-Blog „Arbeiten + Studieren“ auf ooe.arbeiterkammer.at/bildung.

VORAUSSETZUNGEN

- ▶ In den letzten 48 Monaten mindestens 36 Monate Beschäftigung im Ausmaß von mindestens 18 Wochenstunden. Zeiten wie Mutterschutz, Elternkarenz, Präsenz-, Zivil-, Ausbildungs- und Freiwilligendienst werden dabei angerechnet. Zeiten einer vorübergehenden Kurzarbeit können für die Anwartschaft auf SAS herangezogen werden, wenn zuvor zumindest im halben Beschäftigungsausmaß gearbeitet wurde.
- ▶ Aufgabe der Berufstätigkeit während des Bezugs des SAS
- ▶ **Altersgrenze von 41 Jahren** zum Zeitpunkt der Zuerkennung des SAS nicht überschritten

HÖHE

- ▶ Die Höhe des SAS beträgt 80 Prozent des Einkommens im letzten Kalenderjahr, **mindestens 741 Euro** und **höchstens 1.270 Euro monatlich**. Beihilfen zum Lebensunterhalt wie Arbeitslosen-, Weiterbildungs- und Kinderbetreuungsgeld werden vom SAS abgezogen.
- ▶ Das SAS wird von der Stipendienstelle zurückgefordert, wenn nicht innerhalb von zwölf Monaten nach der letzten Auszahlung der Studienabschluss nachgewiesen wird.

Weiterführende Informationen zum SAS sowie das Antragsformular finden Sie unter www.stipendium.at.

STUDIENUNTERSTÜTZUNG

Zum Ausgleich besonders schwieriger Studienbedingungen können Sie bei der Stipendienstelle Studienunterstützung beantragen. Studienunterstützungen werden auch vergeben

- ▶ Zum Ausgleich sozialer Härten
- ▶ Für Fernstudien im Ausland an der Fernuni Hagen und der Hamburger Fern-Hochschule,
- ▶ Für Studien an bestimmten Privatuniversitäten,
- ▶ Zur Förderung Studierender mit Behinderung,
- ▶ Zur Unterstützung von Wohnkosten und von Fahrtkosten bei Studien an mehreren Standorten,
- ▶ Zur Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten.

Die Voraussetzungen für den Bezug orientieren sich an jenen für den Bezug von Studienbeihilfe. Die Höhe der Studienunterstützung wird individuell von der Studienbeihilfenbehörde festgelegt.

LEISTUNGS- UND FÖRDERUNGSSTIPENDIEN

Mit Leistungsstipendien werden hervorragende Studienleistungen anerkannt, durch Förderungsstipendien wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten unterstützt. Beide Stipendien werden unabhängig vom Einkommen vergeben und direkt von der jeweiligen Bildungseinrichtung ausbezahlt, die auch die Förderkriterien festlegt. Wenn Sie sich um eines dieser Stipendien bewerben möchten, wenden Sie sich direkt an Ihre Universität, Pädagogische Hochschule oder Fachhochschule.



FERNSTUDIUM UND E-LEARNING

E-Learning boomt. Auch im universitären Bereich. Neben reinen Online-Studien finden sich hier vor allem vermehrt Angebote des Blended Learning, bei denen E-Learning und Präsenzlehre kombiniert werden. Beide Formen des Fernstudiums sind für Studierende mit zusätzlichen Kosten verbunden. Umso wichtiger ist es zu wissen, für welche Fernstudienangebote staatliche Studienförderung beantragt werden kann.

FERNSTUDIUM AN EINER ÖSTERREICHISCHEN UNI ODER FACHHOCHSCHULE

Wenn Sie wissen möchten, ob es für ein bestimmtes Studium Studienbeihilfe gibt, nutzen Sie am besten die Online-Abfrage „geförderte Studien nach dem Studienförderungsgesetz“ unter www.stipendium.at.

FERNSTUDIUM AN EINER AUSLÄNDISCHEN UNI ODER FACHHOCHSCHULE

Für Fernstudien an den folgenden zwei ausländischen Hochschulen kann Studienunterstützung beantragt werden:

- ▶ Fernuniversität Hagen (Deutschland) in Kooperation mit dem Zentrum für Fernstudien Österreich: www.fernstudien.at
- ▶ Hamburger Fernhochschule in Kooperation mit dem BFI-Studienzentrum Linz: www.bfi-ooe.at

BERUFSBEGLEITEND STUDIEREN

Ein Fernstudium ist nur eine Möglichkeit, wie berufsbegleitend studiert werden kann. Daneben gibt es zum Beispiel an den Fachhochschulen berufsbegleitende Präsenzstudienangebote, bei denen Vorlesungen und Seminare am Abend, am Wochenende und geblockt stattfinden.



AK-TIPP

Im Ausland studieren

Möchten Sie nicht fernlernen, sondern in der Ferne lernen? Dann ist vielleicht das **Mobilitätsstipendium** das Richtige. Mehr dazu unter www.stipendium.at



FÖRDERUNGEN BEIM STUDIUM IM AUSLAND

MOBILITÄTSSTIPENDIUM

Wenn Sie ein Studium **zur Gänze** an einer anerkannten Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule außerhalb Österreichs in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums, in der Schweiz oder in Großbritannien und Nordirland absolvieren, können Sie ein Mobilitätsstipendium erhalten. Die Anspruchsvoraussetzungen dafür entsprechen jenen für die Studienbeihilfe. Zusätzlich muss vor Aufnahme des Studiums der Mittelpunkt Ihrer Lebensinteressen mindestens fünf Jahre in Österreich gelegen haben, und Sie dürfen noch keine Förderung nach dem Studienförderungsgesetz bezogen haben. Die detaillierten Richtlinien zur Vergabe finden Sie auf www.stipendium.at.

AUSLANDSSTIPENDIUM

Als Studienbeihilfebezieher:in können Sie zusätzlich zur Inlandsbeihilfe ein Auslandsstipendium erhalten, wenn Sie bereits mindestens für das dritte Semester inskribiert sind und einen Studienaufenthalt von mindestens einem Monat im Ausland planen. Die Höhe des Auslandsstipendiums ist abhängig vom Studienort.



AK-TIPP

Der Antrag muss spätestens drei Monate nach Beginn des Auslandsstudiums bei der Stipendienstelle eingebracht werden.



ERASMUSTIPENDIUM

Erasmusstipendien sind Teil des EU-Bildungsprogramms für den Bereich Hochschulbildung und dienen der Förderung internationaler Mobilität von Studierenden. Sie ermöglichen Studienaufenthalte und Praktika in europäischen Ländern. Das neue Programm Erasmus+ läuft von 2021–2027 und wird in Österreich auch weiterhin vom Österreichischen Austauschdienst (ÖAD) durchgeführt.

Informationen zu Erasmus und zu weiteren geförderten Mobilitätsprogrammen bekommen Sie im Auslandsbüro Ihrer Bildungseinrichtung und auf der Homepage des ÖAD unter www.oead.at.

LANDESFÖRDERUNG FÜR STUDIENAUFENTHALTE IM AUSLAND

Das Land Oberösterreich unterstützt mit dem Internationalisierungsprogramm für Studierende (IPS) die Mobilität von Studierenden.



AK-TIPP

Wenn Sie Infos zu Förderungen für ein Auslandsstudium suchen, nehmen Sie am besten die Beratung des Auslandsbüros Ihrer Bildungseinrichtung in Anspruch und nutzen Sie die ÖAD-Stipendiendatenbank www.grants.at für Ihre Recherche.

KEIN ANSPRUCH

Kein Anspruch auf Studienförderung, Mobilitätsstipendium, Stipendium nach Selbsterhalt, Studienabschluss-Stipendium und Studienunterstützung besteht beim Besuch von Kollegs, Abend-schulen, Schulen für Sozialbetreuungsberufe, Krankenpflegeschu-len oder Universitätslehrgängen.

FAMILIENBEIHILFE

Als Studierende können Sie bis zum **vollendeten 24. Lebensjahr** (in Ausnahmefällen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr) beim Wohnsitzfinanzamt Familienbeihilfe beantragen. Die Höhe be-trägt ab September 2023 monatlich 174,70 Euro plus 61,80 Euro Kinderabsetzbetrag.

Anspruchsvoraussetzungen

- ▶ Ein günstiger Studienerfolg.
- ▶ Sie dürfen höchstens zwei Mal Ihr Studium wechseln.
- ▶ Während des Bezugs von Familienbeihilfe dürfen Sie in einem Kalenderjahr maximal 15.000 Euro zu versteuerndes Einkom-men haben. Einkommen, das über diese Zuverdienstgrenze hinausgeht, verringert die Familienbeihilfe. Nicht zum Ein-kommen zählen Einkünfte für Zeiten vor bzw. nach dem Fami-lienbeihilfenbezug, Waisenspension, Urlaubs- bzw. Weihnachtsgeld sowie einkommensteuerfreie Bezüge (z.B. Arbeitslosengeld, Weiterbildungsgeld).
- ▶ Keinen Anspruch auf Familienbeihilfe haben Sie, wenn Sie schon verheiratet, in einer eingetragenen Partnerschaft oder geschieden sind und Ihnen gegenüber eine Unterhaltspflicht besteht.



NÄHERE INFOS

Weitere Infos zur Familienbeihilfe bekommen Sie bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt und unter www.bmf.gv.at.

ERMÄßIGUNGEN

Einen Überblick über sonstige Beihilfen, Gebührenbefreiungen und Ermäßigungen für Studierende bietet der oberösterreichische Sozialratgeber, den Sie unter **+43 (0)50 6906-2436** anfordern oder auf **ooe.arbeiterkammer.at** herunterladen können.

FÖRDERUNGEN DER AK

AK-FÖRDERPROGRAMM FÜR STUDIENABSCHLUSSARBEITEN

Die AK Oberösterreich fördert Studierende bei der Erstellung ihrer Abschlussarbeit durch einen finanziellen Beitrag. Voraussetzung ist, dass sich die Diplomarbeit, Masterarbeit oder Dissertation auf ein von der AK ausgeschriebenes Thema bezieht. Einen AK-Anerkennungspreis für Bachelorarbeiten, die sich mit den Arbeits- und Lebensbedingungen von Arbeitnehmer:innen befassen. Mehr dazu auf **ooe.arbeiterkammer.at/bildung** und unter **+43 (0)50 6906-5534**.

AK-WISSENSCHAFTSPREIS

Die AK prämiiert wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit Forschungen im Interesse der Arbeitnehmer:innen befassen. Der Preis richtet sich an Wissenschaftler:innen, die am Beginn ihrer Laufbahn stehen. Für 2023/2024 wurde das Thema „Demokratie in der Arbeitswelt – Ein Weg zur fairen Arbeit?“ gewählt. Mehr Informationen auf **wfm@akooe.at** und unter **+ 43 (0)50 6906-5534**.

AK-BILDUNGSBONUS

150 Euro pro Jahr für die berufliche Weiterbildung von AK-Mitgliedern – das ist der AK-Bildungsbonus! Er kann für rund 8.000 Kurse bei BFI, VHS, FAB/Organos und WIFI genutzt werden. Der Bildungsbonus ist online zu beantragen. Mehr Infos unter **+43 (0)50 6906-2633**.

SPAREN MIT DER AK-LEISTUNGSKARTE

AK-Mitglieder erhalten für alle Kurse der Volkshochschulen in OÖ und des BFI OÖ einen AK-Leistungskarten-Rabatt. Auskünfte unter **+43 (0)50 6906-2194** oder per Mail an **mitglieder@akooe.at**.



AK-TIPP

AK-Bibliothek an der JKU

Die Stiftung Studienbibliothek der AK stellt an der Johannes Kepler Universität (JKU) in Linz Bücher für Studierende und AK-Mitglieder zur Verfügung.

Online-Bibliothek der AK Oberösterreich

Fachbücher, Belletristik, fremdsprachige Literatur, Hörbücher, Zeitschriften und eine Streamplattform. Alles kostenlos und online: ooe.arbeiterkammer.at/bibliothek



AK-TIPP

Berufstätige, lohnsteuerpflichtige Studierende können **Aufwendungen** im Zusammenhang mit ihrem Studium (Fachliteratur, Studiengebühren, Skripten, PC, Fahrtkosten etc.) als **Werbungskosten** abschreiben!

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

- ▶ Semesterkarte OÖ Verkehrsverbund: www.ooevv.at, +43 (0)732 /66101066
- ▶ Semesterkarte Linz: www.linzag.at, +43 (0)732 3400-7000
- ▶ ÖBB Vorteils card<26: www.oebb.at, +43 (0)5 1717

LAND OÖ PFLEGESTIPENDIUM

Für Studierende an der FH für Gesundheitsberufe „Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege“ gibt es bei Vorliegen der Voraussetzungen (Zum Beispiel keine existenzsichernde Leistung vom AMS) das OÖ Pflegestipendium mit 600 Euro im Monat. Details unter www.ooe-pflegestipendium.at.



GUT ZU WISSEN

Das Stipendium ist mit der Studienförderung kombinierbar.

SONSTIGE UNTERSTÜTZUNGEN

WOHNEN

- ▶ AK-Heimplatz-Suchmaschine: www.heimdatenbank.at
- ▶ Wohnbeihilfe für OÖ: www.land-oberoesterreich.gv.at, +43 (0)732 7720-14140
- ▶ Rundfunkgebührenbefreiung und Zuschuss zum Telefon: www.gis.at, +43 (0)810 001080

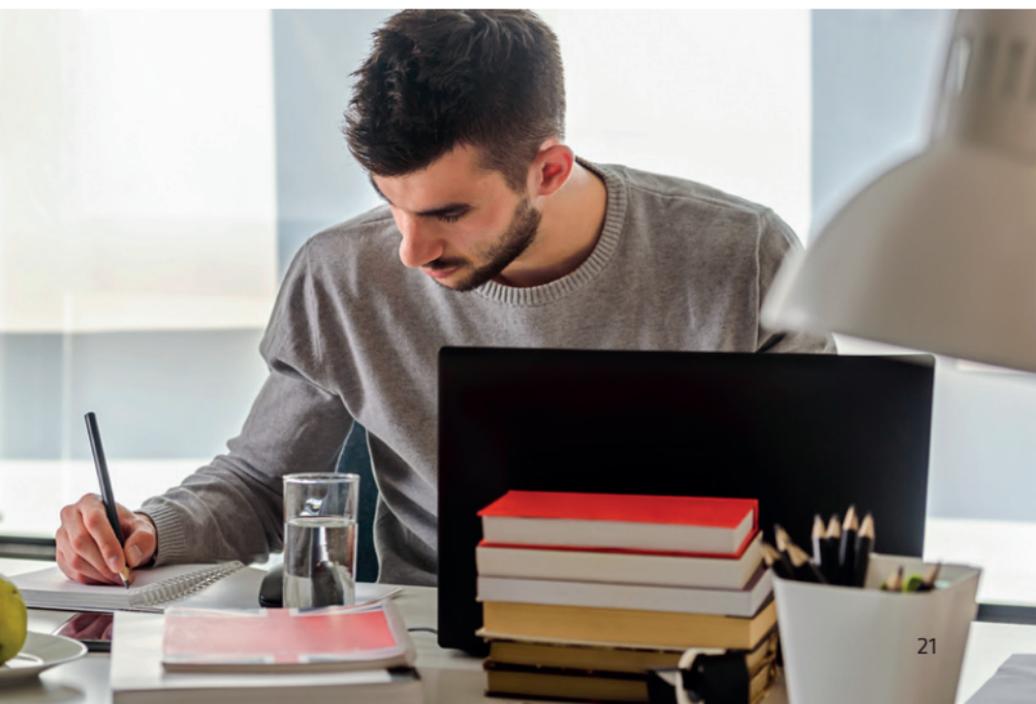


AK-TIPP

Wenn Sie auswärtig studieren (Entfernung Wohnort – Studienort mindestens 80 km), weil es in der Nähe Ihres Wohnortes kein entsprechendes Ausbildungsangebot gibt, können Ihre Eltern bei der Arbeitnehmerveranlagung einen Pauschalbetrag von 110 Euro monatlich als „außergewöhnliche Belastung“ steuerlich geltend machen. Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

SONSTIGES

- ▶ Sozialfonds der ÖH: www.oeh.ac.at
- ▶ Aktivpass Stadt Linz: www.linz.at, +43 (0)732 7070-0
- ▶ Ausbildungsbeihilfe für Menschen mit Beeinträchtigung: www.sozialministeriumservice.at, +43 (0)732 76040
- ▶ Förderpreise, Auszeichnungen, Stipendien: www.grants.at
- ▶ Stipendien für Diplomand:innen, Dissertant:innen: www.foerderkompass.at, +43 (0)810 100960
- ▶ Sozialratgeber: oe.arbeiterkammer.at, +43 (0)50 6906-2436



KRANKENVERSICHERUNG FÜR STUDIERENDE

MITVERSICHERUNG BEI DEN ELTERN

Eine kostenlose Mitversicherung über die Krankenversicherung Ihrer Eltern ist **bis zum 27. Lebensjahr** möglich. Im ersten Studienjahr reicht dafür die Vorlage der Meldebestätigung beim Versicherungsträger. Ab dem zweiten Studienjahr ist zusätzlich ein Studienerfolgsnachweis für das jeweils vorangegangene Studienjahr zu erbringen.

SELBSTVERSICHERUNG FÜR STUDIERENDE

Haben Sie keine Möglichkeit zur Mitversicherung, können Sie als Studierende:r unter bestimmten Voraussetzungen bei der Österreichischen Gesundheitskasse eine freiwillige Krankenversicherung zu einem begünstigten Beitrag von monatlich 66,79 Euro (2023) abschließen. Studienbeihilfebezieher:innen mit einer begünstigten Selbstversicherung erhalten ab dem 27. Lebensjahr automatisch mit der Studienbeihilfe monatlich 19 Euro Versicherungs-kostenbeitrag.

SELBSTVERSICHERUNG BEI GERINGFÜGIGER BESCHÄFTIGUNG

Geringfügig Beschäftigte mit einem Einkommen von unter 500,91 Euro/Monat (2023) können sich bei der Österreichischen Gesundheitskasse für einen monatlichen Pauschalbetrag von 70,72 Euro (2023) kranken- und pensionsversichern.



AK-TIPP

Bei geringem Einkommen können Sie auch von der Rezeptgebühr befreit werden. Auskünfte dazu bekommen Sie bei Ihrer Krankenversicherung.



HINWEIS

Weiterbildungsgeld kann **parallel** zum Selbsterhalter:innen-Stipendium bezogen werden. Zu beachten ist dabei nur die **jährliche Zuverdienstgrenze** für Selbsterhalter:innen-Stipendium.



ACHTUNG

Bildungskarenzzeit zählt als Erwerb für den Selbsterhaltsstatus.

ARBEITSLOSENGELD UND STUDIUM

Ein Studium ist kein Hindernis für den Bezug von Arbeitslosengeld. Arbeitslose, die studieren, haben Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn sie

- ▶ in den letzten 24 Monaten 52 Wochen vollversicherungspflichtig im Inland beschäftigt waren **und**
- ▶ dem Arbeitsmarktservice 20 Wochenstunden zur Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen

Nähere Infos erhalten Sie beim Arbeitsmarktservice Oberösterreich.

PRÜFUNGS- UND LEHRVERANSTALTUNGS-TERMINE IN DER ARBEITSZEIT

Fallen Prüfungstermine in die Arbeitszeit, empfehlen wir einen Blick in den jeweiligen Kollektivvertrag. Einzelne kollektivvertragliche Bestimmungen regeln Freistellungsansprüche zu Bildungszwecken. Ist dies nicht der Fall, bleibt nur die Möglichkeit, Urlaub zu vereinbaren.



AK-TIPP

Die AK-Rechtsberatung steht Ihnen für arbeits- und sozialrechtliche Fragen gerne zur Verfügung: **+43 (0)50 6906-1**.



AK-TIPP

Die Studierendenberatung hilft bei der Studienbewältigung, Stress im Studium und bei persönlichen Problemen: **studierendenberatung.at**



DIE AK OBERÖSTERREICH – DEINE VERLÄSSLICHE PARTNERIN

Als gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer:innen hat die AK die Aufgabe der Mitbestimmung und Kontrolle der Rechtsetzung, leistet Forschung im Dienste der Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen und bietet auch umfangreiche, kostenlose Beratung.

Wir fordern eine gerechte Beteiligung der Arbeitnehmer:innen am gesellschaftlichen Wohlstand, gute Arbeits- und Lebensbedingungen für alle Arbeitnehmer:innen, bessere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Chancengleichheit.

Unser kostenloses Service für AK-Mitglieder:

- ▶ Bildungsberatung und -förderung, Potenzialanalyse, Stärkenworkshop
- ▶ Arbeits- und Sozialrecht (Beratung und Vertretung)
- ▶ Gleichbehandlungsberatung
- ▶ Konsumentenschutz
- ▶ Lohnsteuerberatung
- ▶ Wohnrechtsberatung
- ▶ zahlreiche Ermäßigungen, Kulturangebote u.v.m.

FRAG DIE AK!

Wenn Sie Fragen rund ums Thema Studium und/oder Beruf haben, sind wir gerne für Sie da. Wir beraten Sie kostenlos!

Bei Fragen rund um Studium, Aus- und Weiterbildung:

AK-Bildungstelefon +43 (0)50 6906-1601 anrufen – dort können Sie auch einen persönlichen Beratungstermin in der AK Linz oder in einer der 14 weiteren Bezirksstellen vereinbaren. Beratung gibt's auch per Mail, online und als Videoberatung.

Bei arbeits- und sozialrechtlichen Fragen und Problemen:

Kostenlose und rasche Beratung gibt's auf www.fragdieak.at und unter der Beratungshotline + 43 (0)50 6906-1.



Kostenlose Online-Bibliothek der AK Oberösterreich

In der kostenlosen digitalen Bibliothek der AK steht neben eBooks, Audiobooks, Magazinen und Sprachkursen auch ein breites Streamingangebot via Filmfreund zur Verfügung. Schwerpunktsammlungen, etwa zur VWA, vervollständigen das Angebot. Die digitale Bibliothek umfasst rund 50.000 Werke: aktuelle Bestseller, mehrsprachige Angebote, Ratgeber und Fachliteratur zu fast allen Themen. Neu: Mit dem Pressreader können Sie kostenlos 3.500 Zeitschriften und Magazine in 60 Sprachen lesen. Darunter 10 österreichische Tageszeitungen. Anmeldung unter: oeo.arbeiterkammer.at/bibliothek.



AK-TIPP

- ▶ www.stipendienrechner.at
- ▶ www.berufsinteressentest.at
- ▶ www.heimdatenbank.at
- ▶ www.arbeitenundstudieren.at
- ▶ www.jopsy.at



DIE AK

BERÄT SIE GERNE

AK-Bildungsberatung

Information, Beratung und neue Impulse für berufliches Weiterkommen

Alle Angebote buchbar auf
ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung

- ▶ Persönliche Beratung in Linz und allen AK-Bezirksstellen
- ▶ Videoberatung – persönliche Beratung online
- ▶ Schriftliche Onlineberatung und Textchats
- ▶ Potenzialanalyse mit anschließender Ergebnisbesprechung
- ▶ Kompetenz+Beratung (Stärkenworkshops und Einzelcoaching)
- ▶ AK-Bildungsberatung: Tel. +43 (0)50 6906-1601
E-Mail: bildungsinfo@akooe.at
- ▶ Weitere Infos und hilfreiche Tools finden Sie unter
ooe.arbeiterkammer.at/bildung



 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Landes Oberösterreich und der AK Oberösterreich.

Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Oberösterreich,
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe
<https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>
Hersteller: new typeshop,
Kopernikusstrasse 22, 4020 Linz
ooe.arbeiterkammer.at

AK
Oberösterreich